



**Finanzielle Auswirkungen:**

**Finanzielle Auswirkungen**  Nein  Ja

**A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme**

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
<b>Ergebnishaushalt</b>	Erträge					
	Aufwendungen	01.01.15	31.12.15	max. 7.000 €	3115001	4318100
<b>Finanzhaushalt (Inv.)</b>	Einzahlungen					
	Auszahlungen					
Gesamtausgaben:		7.000				
Eigenanteil Stadt:		7.000				

**B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?**

Nein  Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)	01.01.2016	bis Kündigung	max. 7.000 €
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

**C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?**

Nein  Ja

Stellenausweitung:  Stellenabbau:  Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

**D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:**

**E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

<input checked="" type="checkbox"/>	in Höhe von	7.000 €	für das Jahr	2015	<b>zur Verfügung.</b>
	beim Produkt:	3115001	unter der Kto. / Inv.-Nr.	4318100	
<input type="checkbox"/>	in Höhe von		für das Jahr		<b>nicht zur Verfügung.</b>
	beim Produkt:		unter der Kto. / Inv.-Nr.		
<input checked="" type="checkbox"/>	in Höhe von	7.000 €	in der <u>Planung</u> für	2016-2018	<b>zur Verfügung.</b>
	beim Produkt:	3115001	unter der Kto. / Inv.-Nr.	4318100	

**Begründung:**

Die ADN-Schuldnerberatung hat im März 2014 eine Bezuschussung ihrer Leistung der Schuldnerberatung beim Fachdienst Sozialhilfe der Stadt Emden beantragt.

Die ADN ist in Niedersachsen als Verein mit Sitz in Oldenburg organisiert. In den Jahren 2012 und 2013 wurden 640 Personen durch die ADN in Emden beraten und begleitet. Mit 327 Personen wurde im vorgenannten Zeitraum eine Schulden und Insolvenzberatung durchgeführt, mit den übrigen Fällen eine soziale Schuldnerberatung (zeitintensive Beratung mit Beleuchtung des Gesamtfelds des Schuldners und einer Beratungsdauer von ca. zwei Stunden pro Klient). Von den 327 Personen in der Schulden- und Insolvenzberatung haben 293 Klienten Anspruch auf eine Beratungshilfe gehabt. Für Klienten mit Anspruch auf eine Beratungshilfe erstattet das Land Niedersachsen der ADN die entstehenden Kosten. Daraus hat sich die ADN bislang überwiegend finanziert. Klienten, die bereits einmal eine Beratungshilfe in Anspruch genommen haben und zu einer Folgeberatung kommen, haben allerdings keinen Anspruch auf diese Hilfe mehr und die ADN kann infolgedessen die Kosten dann auch nicht mehr beim Land Niedersachsen im Rahmen der Kostenabrechnung geltend machen.

Die Betreuungsdauer der Klienten beträgt durchschnittlich sieben Monate; die Abbrecherquote liegt bei 15 – 20 %. Öffnungszeiten der ADN-Schuldnerberatung sind montags bis donnerstags 09.00 – 17.00 Uhr und freitags 09.00 – 14.00 Uhr. Die Wartezeiten liegen bei ein – zwei Wochen; es ist mithin ein relativ kurzfristiger Zugang zur Beratung möglich.

Die ADN ist eine anerkannte Schuldnerberatungsstelle gem. § 305 InsolvenzVO. In Emden sind hauptamtlich eine Beratungsfachkraft, eine Verwaltungskraft und eine Reinigungskraft beschäftigt. Neben den Personalausgaben fallen Ausgaben für die Miete und Betriebskosten und die angemietete Multifunktionshardware (Drucker, Kopierer, Scanner) sowie die Software an.

Neben der sozialen Schuldnerberatung und der Insolvenzberatung führt die ADN-Schuldnerberatung auch präventive Arbeit durch, z. B. bei der Emdener Ausbildungsgesellschaft und dem Emdener Schulungszentrum.

Die ADN-Schuldnerberatung stellt eine Alternative zur bisherigen alleinigen Schuldnerberatung durch die Diakonie der ev.-ref. und ev.-luth. Kirche dar. Das Angebot der Schuldnerberatung ist zählt u. a. zu den kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II, die von der Stadt vorzuhalten sind. Die Beratung kann sowohl von Leistungsbeziehern nach dem SGB II als auch nach dem SGB XII in Anspruch genommen werden, wobei der Großteil der Schuldner bislang im Leistungsbezug nach dem SGB II beim Jobcenter Emden steht. Für die Inanspruchnahme der Leistung erhalten die Schuldner einen Beratungsgutschein für eine der beiden in Emden ansässigen Schuldnerberatungsstellen nach Wunsch. Die Schuldnerberatungsstelle trägt die nach Ziffer 5. der Leistungsvereinbarung erbrachten Leistungen in den Beratungsgutschein ein und rechnet die Leistungen anschließend mit dem Leistungsträger (Jobcenter oder Fachdienst Sozialhilfe der Stadt Emden) ab.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Aufgrund des demografischen Wandels muss die Gesellschaft sich auch der immer mehr um sich greifenden Altersarmut stellen. Aus verschiedenen Gründen kann eine Verschuldung entstehen und trifft auch immer mehr ältere Menschen. Diesen muss die Möglichkeit einer qualifizierten Beratung und Unterstützung in ihrer finanziellen Notsituation geboten werden.

**Anlagen:**

Leistungsvereinbarung mit der ADN-Schuldnerberatung  
Prüfungsvereinbarung mit der ADN-Schuldnerberatung  
Vergütungsvereinbarung mit der ADN-Schuldnerberatung